

HAFTUNGSVERZICHT UND NENNUNG ZUM TRAININGSBETRIEB

Für volljährige Teilnehmer:

Name Fahrer/in	Vorname	Geburtsdatum:	Alter:
Straße	PLZ, Ort, Ortsteil		
Tel. mobil	Tel. Festnetz	E-Mail-Adresse	
ADAC Mitgl.Nr.	ADAC Jugendgruppenausweis	MVW Mitglied (J / N)	

Für minderjährige Teilnehmer:

Name Erziehungsberechtigter 1	Vorname	Geburtsdatum:
Straße	PLZ, Ort, Ortsteil	
Tel. mobil	Tel. Festnetz	E-Mail-Adresse
ADAC Mitgl.Nr.	MVW Mitglied (J / N)	

Name Erziehungsberechtigter 2	Vorname	Geburtsdatum:
Straße	PLZ, Ort, Ortsteil	
Tel. mobil	Tel. Festnetz	E-Mail-Adresse
ADAC Mitgl.Nr.	MVW Mitglied (J / N)	

Name Kind/Jugendliche/r 1	Vorname	Geburtsdatum:	Alter:
ADAC Mitgl.Nr.	ADAC Jugendgruppenausweis	MVW Mitglied (J / N)	

() wohnhaft bei Erziehungsberechtigtem 1 () wohnhaft bei Erziehungsberechtigtem 2

Name Kind/Jugendliche/r 2	Vorname	Geburtsdatum:	Alter:
ADAC Mitgl.Nr.	ADAC Jugendgruppenausweis	MVW Mitglied (J / N)	

() wohnhaft bei Erziehungsberechtigtem 1 () wohnhaft bei Erziehungsberechtigtem 2

Name Kind/Jugendliche/r 3	Vorname	Geburtsdatum:	Alter:
ADAC Mitgl.Nr.	ADAC Jugendgruppenausweis	MVW Mitglied (J / N)	

() wohnhaft bei Erziehungsberechtigtem 1 () wohnhaft bei Erziehungsberechtigtem 2

Wer soll im Notfall verständigt werden? _____ Tel. Nr.: _____

Besonderes für einen Notfalleinsatz (Allergien etc.): _____

Hiermit verpflichte ich mich folgende Verhaltensregeln einzuhalten und akzeptiere folgende Bedingungen zur Teilnahme:

1. Anmeldung

Die Benutzung des Übungsplatzes ist grundsätzlich nur nach vorheriger Anmeldung unter Abgabe eines Haftungsverzichts und Entrichtung der Trainingsgebühr erlaubt. Die Anmeldung erfolgt bei der Kassiererin - Anita Trommer - oder Vertretung.

2. Trainingsgebühren

Für die Benutzung des Übungsplatzes fallen Trainingsgebühren an. Die Höhe richtet sich nach der aktuellen Gebührenordnung. Eine Rückforderung kann nur am Tag der Bezahlung bei der Trainingsaufsicht beantragt werden. Eine Rückzahlung kommt nur dann in Betracht, wenn keine Benutzung des Übungsplatzes erfolgt ist (Bsp.: Motorrad ausgelassen, springt nicht an).

3. Trainingszeiten

In der Regel mittwochs und samstags. Die Zeiten werden auf der Homepage www.moto-warching.de unter „Kalender“ bekanntgegeben. Der MV Warching e.V. im ADAC behält sich ausdrücklich vor, das Training wegen schlechter Witterung oder sonstiger Gründe kurzzeitig abzusagen oder abubrechen. Eine Erstattung der Trainingsgebühr kommt nur dann in Betracht, wenn vor der Sperrung der Strecke keine Benutzung erfolgt ist.

4. Jugendtraining

Kinder- und Jugendliche Mitglieder werden auf Antrag in die ADAC Jugendgruppe gemeldet. Die Inhaber der Jugendgruppenkarte können an den gesonderten Jugendtrainings teilnehmen. Kontaktperson hierzu: Mike Varga: mike-frenchryder@gmx.de – 0176-34101817.

5. Platzordnung:

Die Nutzung des Übungsplatzes erfordert Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme insbesondere gegenüber Kindern und Anfängern.

- Geparkt werden darf nur im Fahrerlager. Feldwege müssen für landwirtschaftliche Fahrzeuge freigehalten werden.
- Die An- und Abreise vom und zum Gelände darf nur auf kürzestem Weg zur nächsten Asphaltstraße (vom Vereinsheim bergab an der Kapelle vorbei auf die Kreisstraße) erfolgen. Umliegende landwirtschaftliche Flächen, Äcker, Wiesen, Feld- und Waldwege sind strikt tabu.
- Aus Sicherheitsgründen darf nur gefahren werden, wenn eine Trainingsaufsicht anwesend ist. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen die Strecke nur unter Aufsicht eines erziehungsberechtigten Erwachsenen befahren. Sofern eine weitere Person erziehungsberechtigt ist, ist dessen schriftliche Einverständniserklärung vorzuweisen. Sofern bei Anmeldung nur eine Unterschrift von einer erziehungsberechtigten Person geleistet wird, erklärt diese mit ihrer Unterschrift ausdrücklich, dass keine weitere Person erziehungsberechtigt ist. Eltern haften für Ihre Kinder. Die Trainingsaufsicht übernimmt keine Aufgaben des/der Erziehungsberechtigten.
- Fahrer, welche erstmalig das Gelände befahren, müssen sich vorher durch die Trainingsaufsicht einweisen lassen.
- Es darf nur mit geeigneter Schutzbekleidung und geeignetem Helm gefahren werden (vgl. letzte Seite „Mindest-Schutzausrüstung“).
- Es darf nur auf der vorgegebenen Strecke gefahren werden.
- Kein Stehenbleiben und Umschauen an unübersichtlichen Stellen!
- Übungsfahrten dürfen nicht in Rennen umfunktioniert werden. Jeder Fahrer hat seine Geschwindigkeit so einzurichten, dass er einem gestürzten Fahrer ausweichen kann, dies betrifft speziell unübersichtliche Kurven und Sprunghügel. Beim Überholen ist ausreichend Abstand zu lassen.
- Die Strecke wird in regelmäßigen Abständen vom MV Warching e.V. im ADAC instandgehalten. Vor Antritt der Fahrt hat sich jeder Fahrer selbst vom Zustand der Strecke und deren Geeignetheit für sein eigenes fahrerisches Vermögen zu überzeugen. Die erste Runde bei Trainingsbeginn ist in besonders langsamer Fahrt zurückzulegen.
- Das Einfahren in die Strecke und das Ausfahren hat nur an der dazu gekennzeichneten Stelle zu erfolgen. Auf dem Weg vom Standplatz zur Strecke und zurück darf nur im Schrittempo gefahren werden. Das Verlassen der Strecke ist durch Handzeichen anzuzeigen.
- Helfer und Zuschauer dürfen sich während des Fahrbetriebes nicht auf der Strecke aufhalten, sondern nur in ausreichender Entfernung, hinter den

Absperrungen oder auf den geschotterten Wegen. Kinder dürfen sich auf dem Gelände nicht unbeaufsichtigt aufhalten.

- Vor Beginn von Wartungsarbeiten am Motorrad (z.B. Kette schmieren) ist eine geeignete Matte in ausreichender Größe unter dem Motorrad auszulegen.
- Waschen von Motorrädern oder Teilen ist außerhalb des Waschplatzes verboten.
- Vor dem Verlassen des Platzes ist der Standplatz zu säubern, der angefallene Müll ist mitzunehmen.
- Zulässige Lärmentwicklung sind max. 96 dB(A) für 2-Takt Motorräder und 94 dB(A) für 4-Takt Motorräder. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Trainingsausschluss. Die Durchführung einer Geräuschkontrolle nach den technischen Bestimmungen des DMSB ist für einen Ausschluss nicht erforderlich. Hier ist im Streitfall Erfahrung und Geräuschempfinden der Trainingsaufsicht ausschlaggebend.
- Es darf nur mit technisch einwandfreien Fahrzeugen gefahren werden.
- Bei Unfällen: 1. Unfallstelle sichern, 2. Notruf absetzen, 3. Helfen
- Der MV Warching übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Wertgegenstände, Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände.

6. Einverständniserklärung zu Datennutzung sowie Veröffentlichung von Fotos und Texten im Internet und in Printmedien:

Meine Personenbezogenen Daten dürfen für Verwaltungszwecke auf EDV-Systemen des Vereins gespeichert und genutzt werden. Ich willige mit meiner Unterschrift ein, dass die erhobenen Daten sowie Bild- und Tondaten (während der Veranstaltung erhoben) für folgende Zwecke verwendet werden dürfen: Vertragsabwicklung, Veröffentlichung von Bildern, Filmen, Teilnehmer- und Ergebnislisten in Printmedien und Internet (z.B. Lokalpresse, TV, Programmheft, Homepage, ADAC-OCmobil-Ortsclubzeitung, Berichte in sozialen Netzwerken, etc.), statistische Zwecke, Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung. Resultierend aus der Einverständniserklärung besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch für die Art und Form der fremden Nutzung von Internetseiten und Printmedien, zum Beispiel für das Herunterladen oder Vervielfältigen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte. Nach § 22 KUG (Kunst-urhebergesetz) ist eine Veröffentlichung aber grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach § 23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motiv-schwerpunkt bilden oder sie „Personen der Zeitgeschichte“ bzw. Teil einer Versammlung oder Veranstaltung sind.

7. Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass andere Personen versuchen Kontakt mit der Person aufzunehmen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten des Vereins bereits entfernt oder geändert wurden.

8. Alle Vorstandsmitglieder sowie die Trainingsaufsicht haben Weisungsbefugnis und können bei Verstößen gegen die Platzordnung oder gegen Verhaltensregeln einen Ausschluss vom Training aussprechen und vom Hausrecht Gebrauch machen.

Der/Die Teilnehmer/in verpflichtet sich mit seiner Unterschrift, 10,- EUR Verwaltungsaufwand in die Vereinskasse einzuzahlen, falls er wegen eines Verstoßes gegen die Platzordnung von der Trainingsaufsicht beehrt werden muss.

Mir ist bewusst, dass das Fahren auf dem Gelände des MV Warching Gefahren für Leib und Leben mit sich bringen kann. Ich habe die Punkte 1-8 gelesen und voll inhaltlich verstanden. Die nötige Einweisung vor Ort für das erstmalige Befahren der Rennstrecke habe ich erhalten. Gegen eine Teilnahme bestehen keine gesundheitlichen Bedenken, das konditionelle Leistungsniveau des/der Teilnehmer entspricht den hohen Anforderungen des Motorsports. Von der Bedeutung der Flaggensignale habe ich Kenntnis.

Erklärung der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern
- der FIM, der FIM Europe, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären
- dem ADAC e. V. den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären
- dem Promotor / Serienorganisator
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbausträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kaskoversicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam.

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift
(Teilnehmer/ Erziehungsberechtigter 1)

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift
(Erziehungsberechtigter 2)

Ort, Datum

Mindest-Schutzausrüstung:

Bei Moto-Cross / Enduro

MX-/Enduro-Stiefel, MX-/Enduro-Hose, MX-Enduro-Handschuhe, Knieprotektoren, Ellbogenprotektoren, Wirbelsäulenschutz, Brustpanzer, Fahrerhemd, aktueller Helm (entweder StVZO zugelassen oder für Rennsport zugelassen, ohne Beschädigungen), MX-Brille.

Zusätzlich dringend empfohlen:
Neck-Brace, Knee-Brace

Trial:

Trial-Stiefel, Trial-Hose, Trial-Handschuhe, aktueller Trial Helm (entweder StVZO zugelassen oder für Rennsport zugelassen, ohne Beschädigungen)

Zusätzlich empfohlen:
Wirbelsäulenschutz

NOTRUF: Tel. 112

Wo ist etwas geschehen?

86653 Monheim, Ortsteil Warching, Moto-Cross-Strecke nahe Kreisstraße DON 21. Von Monheim über Staatsstraße St 2214 Richtung Neuburg, nach Warching Richtung Eichstätt auf die DON 21 abbiegen, nächste Möglichkeit links abbiegen in einen Feldweg, nach 300 m kommt die Rennstrecke.

Was ist geschehen?

Wie viele Verletzte?

Welche Verletzungen?

Warten auf Rückfragen!

Flaggenzeichen

Nationalflagge

(bzw. Startmaschine) Start

Gelbe Flagge (stillgehalten)

Gefahr, Achtung erhöhte Aufmerksamkeit

Gelbe Flagge (geschwenkt)

unmittelbare Gefahr, auf Halt vorbereiten, Überholverbot.

Eine signifikante Verringerung der Geschwindigkeit muss sichtbar sein, aus diesem Grund sollten Sprünge nicht versucht werden.

Weiß- Flagge (geschwenkt)

Streckenposten fordern weitergehende medizinische Hilfe an.

Rote Flagge (geschwenkt)

Das Rennen/Training ist abgebrochen, nicht überholen, langsam und mit größter Vorsicht und Aufmerksamkeit gemäß den Anweisungen in das Fahrerlager bzw. in den Vorstartraum (im Falle eines Fehlstarts) zurückkehren.

Blaue Flagge (geschwenkt)

Warnung, Überrundung steht in Kürze bevor.

Schwarze Flagge in Verbindung mit Start- Nr. auf Signaltafel

Halt für den Fahrer mit dieser Nummer bei Start und Ziel

Grüne Flagge

Strecke wieder frei

Schwarz-weiß-karierte Flagge

Ende des Laufes

DEFIBRILLATOR

Im Vereinsheim - Trainingsaufsicht kontaktieren!

Motorsportverein Warching e.V. im ADAC

Mitglied im BLSV

Bgm.-Böswald-Straße 24 - 86703 Rögling
(09094) 1490 Tel - (0163) 666 2468 mobil

www.moto-warching.de

Wir haben viel getan und sehr viel Zeit investiert, um Euch einen schönen Aufenthalt bei uns zu ermöglichen. Wir sind ehrenamtlich tätig und nur so können wir die Kosten für unseren schönen Sport so gering halten. Bitte geht mit Respekt untereinander um und begegnet unserer Trainingsaufsicht und unserer Kassenführerin immer nur mit einem Lächeln im Gesicht. Sie haben es verdient. Konstruktive Kritik nehmen wir natürlich gerne entgegen.

Wir wünschen Euch stets unfallfreie Fahrt und viel Spaß!

Motorsportverein Warching e.V. im ADAC